(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 150/98

(51) Int.C1.6 : **B60R** 25/06

(22) Anmeldetag: 11. 3.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1999

(45) Ausgabetag: 25. 3.1999

(30) Priorität:

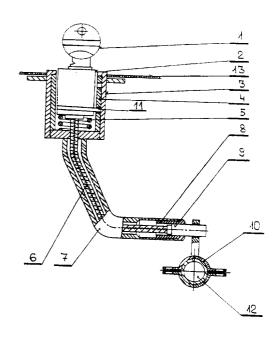
1.10.1997 CZ PUV 7229-97 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

CONSTRUCT A & D, S.R.O. 594 O1 VELKE MEZIRICI (CZ).

(54) EINRICHTUNG ZUM SPERREN EINES BEWEGLICHEN FAHRZEUGTEILES

Eine Einrichtung zum Sperren eines beweglichen Fahrzeugteiles, insbesondere eines Schalthebels (12), bei welcher ein Schloßeinsatz (2) gleitend in einer Hülse (4) gelagert ist, welche in einem Gehäuse (3), das vorzugsweise einen integrierten Teil der Fahrzeugkarosserie (13) bildet, untergebracht ist, der Schloßeinsatz (2) gegen die Hülse (4) mittels einer Feder (5) abgestützt ist, und ein Ende des Kabels (6) eines Bowdenzuges (6, 7) mit dem Schloßeinsatz und das andere Ende mit einem Sperrzapfen (9) verbunden ist, welcher in eine Öffnung (10) des beweglichen Fahrzeugteiles (12) eingreifen und diesen in Sperrstellung des Schloßeinsatzes (2) blockieren kann. Eine Einrichtung zum Sperren eines beweglichen einsatzes (2) blockieren kann.



Technisches Sachgebiet

Die technische Lösung gehört in das Gebiet mechanischer Sicherheitseinrichtungen, die zur Kraftfahrzeugsicherung verwendet werden.

Bisheriger Stand der Technik

Die bisher bekannten Einrichtungen sind so konstruiert, daß sie die Lenkung, den Schalthebel, das Kupplungspedal blockieren oder sie sind eine Kombination dieser Arten. Diese Einrichtungen können durch Kraftanwendung oder durch Verwendung von Werkzeugen vernichtet oder entblockt werden, und das Fahrzeug kann entwendet und ohne offensichtliche Erscheinungen der Beschädigung des Sicherheitsmechanismus betrieben werden.

Wesen der technischen Lösung

Die angeführten Mängel beseitigt in beträchtlichem Maße die Einrichtung zum Verschließen beweglicher Fahrzeugteile nach der daß beruht, technischen Lösung, deren Wesen darauf Schloßeinsatz in einer in der Schloßdeckung angebrachten Hülse gleitgelagert ist, die mit Vorteil ein integrierter Fahrzeugkarosserie ist. Der Schloßeinsatz ist gegenüber der Hülse mit einer Rückfeder gefedert und ist mit einer in der biegsamen abgeschlossenen Führung gleitgelagerten und mit einem Zapfen biegsamen Welle verbunden. Dieser Zapfen verschlossenen im Segmentöffnung eingesteckt, er blockiert Zustand ist in der dieses Segment und gleichzeitig blockiert er auch die sonstigen zum Segment angeschlossenen beweglichen Teile.

Der Vorteil der technischen Lösung ist vor allem das, daß das Fahrzeug auch nach einer gewaltsamen Beschädigung oder Vernichtung eines Teiles der Einrichtung gesichert bleibt.

Übersicht der Bilder auf der Zeichnung

Die technische Lösung wird mit Hilfe einer Zeichnung näher erläutert, auf der die beispielhafte Durchführung im Schnitt dargestellt ist.

Beispiel der Durchführung technischer Lösung

Die Einrichtung nach der technischen Lösung besteht aus einem Schloßeinsatz 2 mit einem Finger 11, der auf bekannte Ari und Weise in verschiebbarer Hülse 4 gelagert ist, die in der Schloßdeckung 3 befestigt ist. Die Schloßdeckung 3 läuft die Karosserie des Fahrzeugs 13 durch und ist auf dieser befestigt. Mit der Schloßdeckung 3 ist die biegsame Führung 7 der biegsamen Welle 6 festverbunden. Zwischen dem Schloßeinsatz 2 und der Hülse 4 ist die Rückfeder 5 gelagert. Die biegsame Welle 6, auf deren Ende der Zapfen 9 ist, ist zum Schloßeinsatz 2 befestigt. Der Zapfen 9 ist in der Zapfenhülse 8 am Ende der biegsamen Führung 7 gegen der Segmentöffnung 10 gleitgelagert, die auf die Schaltstange 12 festgelagert ist.

Die Fahrzeugsicherung wird beim Rückgangschalten mit der Schaltstange 12 durchgeführt. Es wird durch das Stecken und die Teilumdrehung des Schlüssels 1 im Schloßeinsatz 2 durchgeführt, der zylindrische und Sicherheitsdurchführung hat. Mit folgendem Druck auf den Schloßeinsatz 2 kommt es zu seiner Verschiebung in der Hülse 4. Beim gleichzeitigen Zusammenpressen der Rückfeder 5 wird die Bewegung mit der biegsamen in der biegsamen Führung 7 gelagerten Welle 6 auf den Zapfen 9 übertragen, der sich

dadurch in der Hülse 8 verschiebt und in die Segmentöffnung 10 der Schaltstange 12 eingeschoben wird. Damit wird die Lage der Erreichen sichergestellt. Nach Schaltstange <u>12</u> zusammengepressten Grenzlage des Schloßsicherheitseinsatzes 2 wird der Schlüssel 1 ein wenig gedreht und der Finger 11 des Schloßeinsatzes 2 schnappt in die Schlitz der Hülse 4 ein und der Schlüssel $\underline{1}$ wird abgezogen. Das Entsichern des Fahrzeugs wird mit der Umdrehung des Schlüssels <u>1</u> durchgeführt – mit dem Aufschließen des Schloßeinsatzes 2, der mit Hilfe der Rückfeder 4 in den ursprünglichen Zustand zurückkehrt. Damit wird der Zapfen 9 aus der Segmentöffnung 10 herausgefahren und die Schaltstange 12 kann sich frei bewegen.

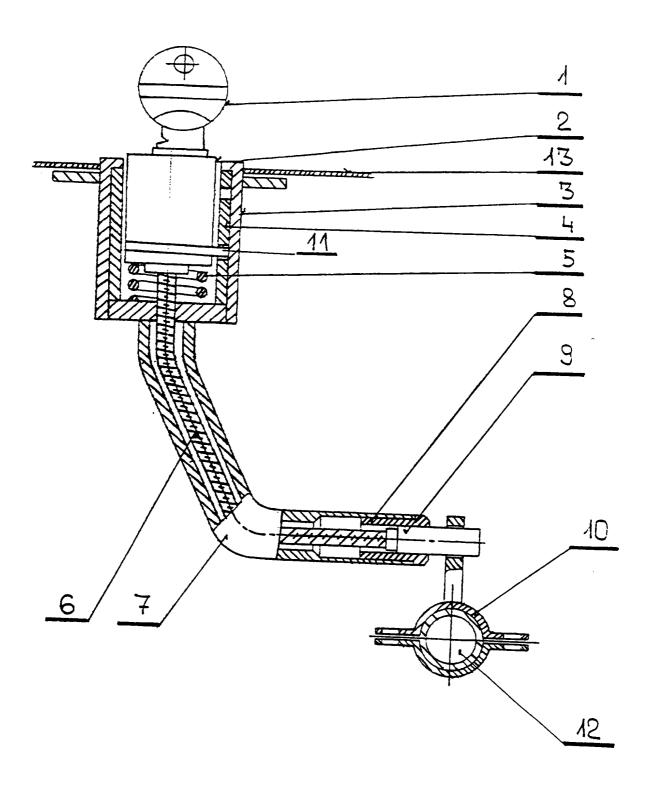
ANSPRUCH

Sperren

Einrichtung zum Spanner eines beweglichen Fahrzeugteiles, insbesondere eines Schalthebels (12),

dadurch gekennzeichnet, daß

ein Schloßeinsatz (2) gleitend in einer Hülse (4) gelagert ist, welche in einem Gehäuse (3), das vorzugsweise einen integrierten Teil der Fahrzeugkarosserie (13) bildet, untergebracht ist, der Schloßeinsatz (2) gegen die Hülse (4) mittels einer Feder (5) abgestützt ist, und ein Ende des Kabels (6) eines Bowdenzuges (6, 7) mit dem Schloßeinsatz und das andere Ende mit einem Sperrzapfen (9) verbunden ist, welcher in eine Öffnung (10) des beweglichen Fahrzeugteiles (12) eingreifen und diesen in Sperrstellung des Schloßeinsatzes (2) blockieren kann.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95 TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

ZU

GM 150/98

Ihr Zeichen: G 2060

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B 60 R 25/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 60 R

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8 – 12.30 Uhr, Dienstag von 8 – 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen)

bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01/534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung	
	(Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 1 762 116 A (BOLLES) 3. Juni 1930 (03.06.30)	1
X	US 1 818 997 A (MARTEL) 18. August 1931 (18.08.31)	1
X	US 1 903 017 A (WARREN) 28. März 1933 (28.03.33)	1
A	EP 694 450 A2 (PORSCHE) 31. Jänner 1996 (31.01.96)	1
	☐ Fortsetzung siehe Folgeblatt	

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist. "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht

als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden. "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 13. Oktober 1998 Prüfer: Dipl. Ing. Pangratz